

heiten, erstreckt sich auch auf die Vertretung der Mitglieder gegenüber den Versicherungsbehörden und den Versicherungsträgern.

Außer dem Rechtsschutz auf den genannten Gebieten führt die Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront Beratungen für Handwerker auf dem Gebiete des Steuerrechts durch.

Die Sprechstunden der Rechtsberatungsstelle Leipzig sind folgende:

Montag: 15-17.30 Uhr.

Dienstag: Auswärtiger Sprechtag: Großsch. b. Leipzig 16-18 Uhr, Ortsverwaltung der DAF, Leipziger Straße.

Markranstädt b. Leipzig 17-19 Uhr, „Gesellschaftshaus“, Hortisstraße.

Taucha b. Leipzig 17-19 Uhr, ehem. Rathaus.

Zwenkau b. Leipzig 17-19 Uhr, Ritterstr. 10.

Mittwoch: 16-19.30 Uhr.

Donnerstag: 12-15 Uhr.

Freitag: 15-17.30 Uhr.

Sonntag: 11-12 Uhr.

3. Die Rechtsberatungsstelle der NS. = Volkswohlfahrt, Leipzig C 1, Tauchaer Str. 19/21.

Hier erhält der Volksgenosse Auskunft in Fragen der Wohlfahrt und des Fürsorgerechts. Diese Rechtsberatungsstelle der NSV. gliedert sich in zwei Abteilungen:

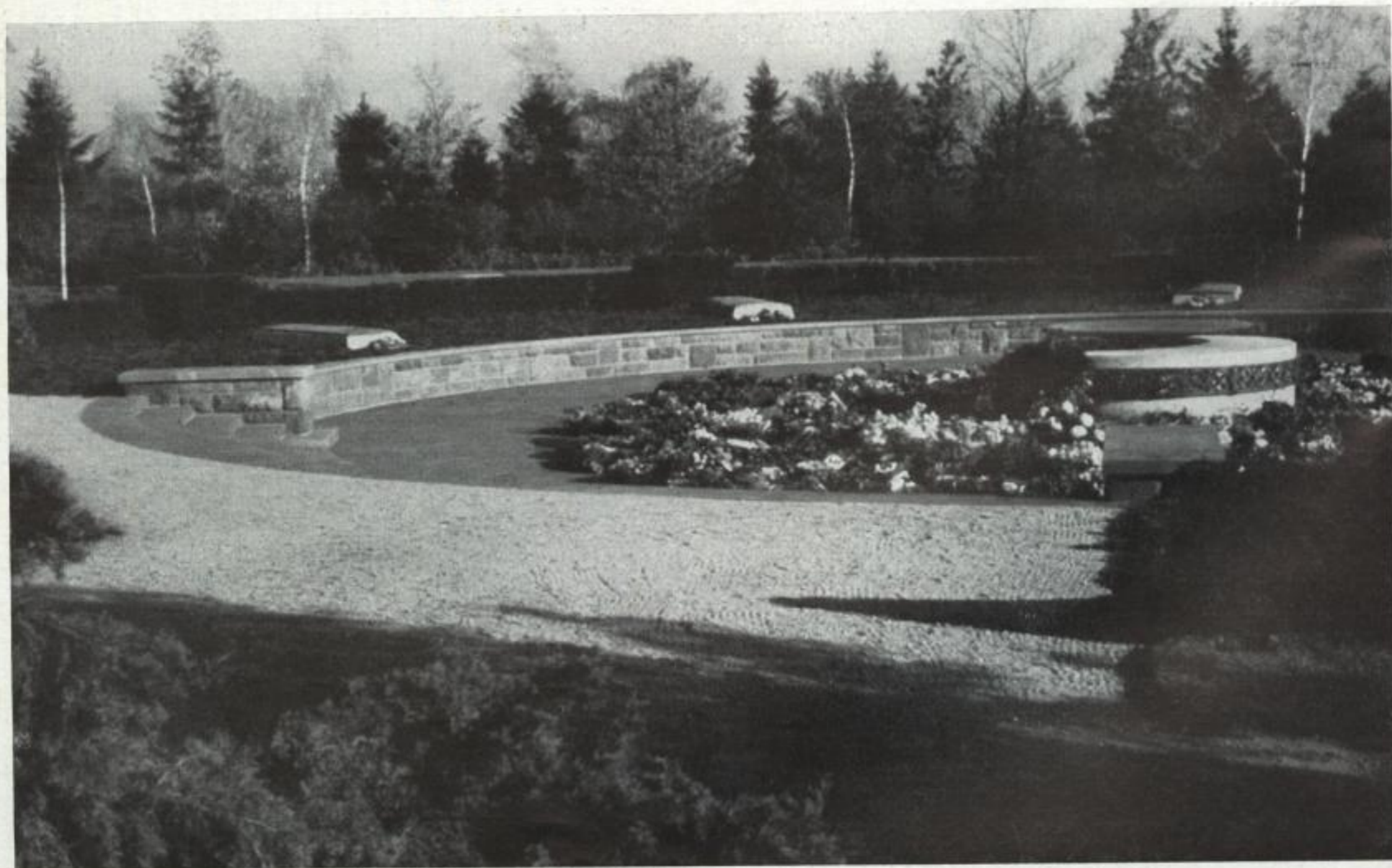
Donnerstags von 17-19 Uhr halten Juristen Sprechstunden ab für reines Wohlfahrts- und Fürsorgerecht. Dienstags und donnerstags von 17-18 Uhr ist ein Inspektor des

Amtsgerichts in Mietsangelegenheiten zu sprechen. Auch in diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß diese Sprechstunden nur Bedürftigen offenstehen.

Die obengenannten juristischen Beratungsstellen sind Einrichtungen der NSDAP. Sie haben mit den vorhandenen Rechtsauskunftsstellen, die die führenden Tageszeitungen eingerichtet haben, nichts zu tun. - Andere Stellen der Partei, die sich auftragsgemäß mit der Betreuung bedürftiger Volksgenossen in juristischen Fragen abzugeben haben, gibt es nicht.

4. Die Dienststelle des Kreisbeauftragten, Leipzig C 1, Gottschedstr. 10.

Diese Stelle arbeitet im Auftrag des Kreisleiters nicht auf juristischer Grundlage. Ihre Hauptaufgabe ist die Bearbeitung aller Arten von Gesuchen an den Führer und andere führende Persönlichkeiten der Partei. Eine besonders wichtige Stellung nimmt hier die Bearbeitung von Gnadengesuchen ein. Es bedeutet für jeden Gesuchsteller eine erhebliche Zeiterparnis, wenn er sich mit seinen verschiedenen Anliegen und Nöten gleich an die Dienststelle des Kreisbeauftragten wendet, wo der Fall sorgfältig bearbeitet und dann gegebenenfalls an die entsprechende höhere Dienststelle weitergeleitet wird. Es wird sich daher mancher Partei- und Volksgenosse zu überlegen haben, ob er nicht lieber gleich die Sprechstunde des Kreisbeauftragten freitags von 10-12 Uhr und 17-19 Uhr aufsucht, als erst durch ein langes Schreiben die kostbare Zeit des Führers oder seiner Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich steht der Weg zum Führer trotzdem jedem Volksgenossen offen.



Leipziger Ehrenhain

Bildarchiv Stadtverkehrsamt Leipzig